



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Ordnungsamt

24.03.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Benning

Telefon: 492-3266

Benning@stadt-muenster.de

Betrifft

Taxiordnung für die von der Stadt Münster konzessionierten Taxen

Beratungsfolge

07.05.2025	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
13.05.2025	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
21.05.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
21.05.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Verordnung der Taxiordnung für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen (Anlage 1) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten für die Verwaltung.

Begründung:

Die bisherige Taxiordnung für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen vom 17.09.2015 (Amtsblatt der Stadt Münster S. 161) tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft (§ 12 Taxiordnung).

Die Taxiordnung hat sich als normative Grundlage für die Verbesserung der Qualität im Taxengewerbe bewährt. In der Verordnung wurden im Wesentlichen redaktionelle Änderungen, im Einzelnen jedoch auch inhaltliche Änderungen vorgenommen.

Die Beförderungsentgelte im Verkehr mit Taxen werden von der Taxiordnung nicht berührt.

Inhaltliche Änderungen

Die Verordnung wurde neu strukturiert und an die aktuellen rechtlichen Vorgaben angepasst. Die einzige wesentliche Änderung stellt der Wegfall des Fahrerausweises dar. Entsprechende Ausweise werden nicht mehr ausgestellt und sind auch im Hinblick auf den Schutz der Fahrerdaten rechtlich als kritisch zu bewerten.

Anhörungsverfahren

Gesetzlich ist kein Anhörungsverfahren für den Erlass einer Taxiordnung über die Ordnung auf Taxenständen sowie Einzelheiten des Dienstbetriebes vorgesehen. Im Rahmen der Neubekanntmachung der Taxiordnung im Jahr 2015 (V/0591/2015) wurde die Entwurfsfassung der Taxiordnung dennoch dem Taxiverband NRW e.V., dem Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen e.V. (VSPV), der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen Münster (IHK) und der Gewerkschaft ver.di zwecks Stellungnahme zugeleitet. Die Beteiligten erhoben keine Bedenken gegen die geplante Neubekanntmachung der Taxiordnung.

Da im Wesentlichen nur textliche Änderungen vorgenommen werden sollen, ist eine förmliche Anhörung nicht erforderlich. Die im Stadtgebiet Münster ansässigen Unternehmen zur Fahrtenvermittlung, die Taxi-Zentrale Münster e. G. und der Taxiruf 25500 Münster GmbH, wurden über die beabsichtigten Änderungen informiert. Es wurden keine Bedenken geäußert.

Die Neubekanntmachung der Taxiordnung für die von der Stadt Münster konzessionierten Taxen gemäß Anlage 1 zum 01.01.2026 wird daher beschlossen.

i.V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen

Anlage A

Anlage 1: Taxiordnung für die von der Stadt Münster konzessionierten Taxen